

# RS Vwgh 1990/11/6 90/05/0130

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 06.11.1990

## Index

L80402 Altstadterhaltung Ortsbilschutz Kärnten

L82000 Bauordnung

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

BauRallg;

OrtsbildpflegeG Krnt 1979 §10 Abs1;

VVG §4 Abs1;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0195/70 E 15. Juni 1970 VwSlg 7813 A/1970 RS 1

## Stammrechtssatz

Auch während der Anhängigkeit eines Ansuchens um Erteilung der nachträglichen Baubewilligung für ein konsenslos errichtetes Gebäude ist ein unbedingter Auftrag zu dessen Abtragung rechtmäßig; dieser Auftrag kann aber erst nach rechtskräftiger Abweisung oder Zurückweisung des Bauansuchens vollstreckt werden.

## Schlagworte

Baubewilligung BauRallg6Baupolizei Vollstreckung Kosten BauRallg10

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990050130.X01

## Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

03.06.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>